

GB II Stadtentwicklung und Umwelt  
61 FB Planen  
61.4 Abt. Verkehr  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 28.06.2019  
Herr Bucher  
Tel. 221-62 63  
raif.bucher@halle.de



**Planung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen  
entlang der Dessauer Straße  
zwischen der Straße Frohe Zukunft und dem Posthornweg  
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten  
zu Unterlagen Vorentwurf (Stand Mai/Juni 2019)**

Zu o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Die Planung wird grundsätzlich bestätigt. Ich bitte jedoch um Beachtung folgender Hinweise:

An Zufahrten ist der Radweg bzw. Gehweg mit Freigabe für Radfahrer grundsätzlich durch-zuziehen (keine Änderung des Oberflächenmaterials).

An den geplanten Mittelinseln sind Fahrkurvennachweise zu erbringen/darzustellen.

An der Furtmarkierung im Bereich der nordöstlichen Kurve sollte mit entgegen gerichteten Pfeilen kennzeichnet werden, dass hier mit Radfahrern in beiden Richtungen zu rechnen ist. Gegebenenfalls sind auch entsprechende Verkehrszeichen zu errichten.

Im RQ 2 (C-14\_2-RBQ\_2\_2-1.pdf) muss es an der linken Seite sicherlich „Aufbau Gehweg“ statt „Aufbau Mittelinsel“ heißen.



Ralf Bucher  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter